

Anfrage von Edi Kübler (FDP, Winterthur)
betreffend Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über das Bau-
programm der Staatsstrassen für die Jahre 1994 -1996

Unter "Allgemeines" hält der Regierungsrat fest, dass er konsequenterweise dem Kantonsrat in einem Sondernachtrag zum Voranschlag 1993 starke Kürzungen im Bau- und Unterhaltsbereich der Staatsstrassen beantragte und für die folgenden Jahre einschneidende Sanierungsmassnahmen in Aussicht stellte. Diese Massnahmen haben das Ziel, die Aufwandüberschüsse in der Rechnung des Strassenfonds - ohne Einlagen aus allgemeinen Staatsmitteln - mittelfristig (d.h. in 3 - 5 Jahren) zu beseitigen.

Nachdem sich der Staatsstrassenbau und der Erneuerungsunterhalt in der Zeit von 1992 - 1996 von Fr. 67 Mio. auf 15 Mio. reduzieren soll und die Steigerung im Nationalstrassenbau nur sehr unwesentlich zusätzlich für das Personal des Kant. Tiefbauamtes beschäftigungswirksam ist, ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel Personal muss er in Anpassung an dieses Budget selber abbauen?
2. Um wieviel reduziert er den Personal- und Sachaufwand der zentralen Dienste, sowie für den Neu- und Unterhaltsbau der National- und Staatsstrassen?
3. Um wieviel reduziert er im Sachaufwand für Unterhalt, Reparaturen und Anschaffungen seiner Werkhöfe und seines Inventars?
4. Stimmt es, dass er zur Umgehung von Personalentlassungen, in verschiedenen Fällen bei den Gemeinden und Privaten Bauleistungen, welche bis anhin von der Privatwirtschaft angeboten worden sind, selber anbietet? Wenn ja, mit welcher Begründung?
5. Falls der Kanton selber als Unternehmer auftritt, stellen sich folgende Fragen: Warum geht der Kanton so vor und mit welcher Kostenkalkulation motiviert er die öffentlichen und privaten Auftraggeber, ihm diese Aufträge zuzuschlagen? Hält sich der Kanton dabei auch an seine eigene Submissionsverordnung?

Edi Kübler